

Bei der Untersuchung eines jeden Umstandes, der Merkmale einer möglichen, von einer Amtsperson begangenen Entwendung enthält, muß man sich zuallererst von der Zuverlässigkeit dieses Umstandes selbst überzeugen (z. B. Minusdifferenzen, Überschüsse, Dokumentenfälschungen) und seine möglichen Konsequenzen bestimmen.

Danach stellt man die unmittelbaren Ursachen der Minusdifferenzen und Überschüsse, das Verfahren der Herstellung des gefälschten Dokuments, die Umstände beispielsweise des Wareneingangs ohne Dokumente oder anderer Fakten fest, die als Grundlage für die Einleitung des Verfahrens gedient haben. Sind die angeführten Umstände festgestellt worden, so muß eine Version über die Begehungsweise und über die Personen auf gestellt werden, die die Tat unmittelbar begangen haben oder an ihr beteiligt sind.

Entsprechend den gemachten Ausführungen ergeben sich bei Verfahren wegen Entwendung unter Ausnutzung einer Dienststellung für den Untersuchungsführer als erste Untersuchungshandlungen:

- a) die Besichtigung des Tatortes, wenn Lagereinbruch, Feuer, verdorbene Waren oder Zerstörung von Sachwerten und andere ähnliche Fakten entdeckt werden, die am Tatort materielle Spuren hinterlassen haben;
- b) die Entnahme von Rohstoff- oder Warenproben, die Erlangung der Daten von Laboranalysen, Modellen und Geräten, wenn dem Verfahren die Tatsache zugrunde liegt, daß in der Produktion unberechtigte Überschüsse zum Zwecke der Entwendung geschaffen wurden;
- c) die Analyse der Revisions- und Inventurakten und anderer ursprünglicher Materialien;
- d) die Gewährleistung der Unversehrtheit der Dokumente, die zu den aufgedeckten Minusdifferenzen, Überschüssen, Fälschungen usw. in Beziehung stehen können; die Dokumente müssen zu diesem Zweck besichtigt, fixiert und einer vertrauenswürdigen Person zur Verwahrung übergeben oder erforderlichenfalls beschlagnahmt werden;
- e) die Vernehmung der verhafteten oder sonst interessierenden Person, wenn das Verfahren anlässlich einer Festnahme auf frischer Tat oder der Entdeckung entwendeter Sachwerte oder sogenannter „schwarzer“ Ware eingeleitet wurde;
- f) die Durchsuchung bei Personen, die der Entwendung verdächtig sind; Sicherung der Vermögenseinziehung bei den Beschuldigten;
- g) die Vernehmung von Personen, die die Revision oder die anderen Prüfungen durchgeführt haben, deren Materialien den Untersuchungsorganen übergeben wurden.